



STARTUP VERBAND

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Digitales zum Thema

“Nationale Spielräume bei der Umsetzung des europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz”

am Mittwoch, 15. Mai 2024, 14.30 – 16.30 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Sitzungssaal 3.101

Sachverständige

Frau Nicole Büttner-Thiel

Stellvertretende Vorsitzende des Startup-Verbands;

Gründerin und CEO von Merantix Momentum

Stand: 10.05.2024

Bundesverband Deutsche Startups e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34
politik@startupverband.de
www.startupverband.de

Zusammenfassende Vorbemerkung

- Die Verabschiedung der KI-Verordnung (AI Act) markiert einen entscheidenden Schritt zur Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen für den verantwortungsbewussten Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in Deutschland und Europa. Die Tatsache, dass auf Ebene der Europäischen Union einen solch umfassender regulatorischer Rahmen für KI-Anwendungen auf den Weg gebracht werden konnte, ist aus Sicht des Startup-Verbands grundsätzlich zu begrüßen: Die Verordnung schafft in sehr vielen Bereichen eine regulatorische Sicherheit, die Investitionen incentivieren und auch Gründerinnen und Gründer, die neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis von KI-Technologien entwickeln und anbieten wollen, einen umfassenden Handlungsrahmen bieten kann. **Die nun anstehende Ausgestaltung der nationalen Umsetzung des AI Acts stellt allerdings einen besonders kritischen Moment dar, der für die langfristige Innovationsfähigkeit der KI-Standorte Deutschland und Europa entscheidend sein wird.**
- Da der AI Act unmittelbar anwendbar ist und zudem in allen EU-Mitgliedstaaten gilt, besteht aus unserer Sicht grundsätzlich wenig Bedarf für eine zusätzliche Gesetzgebung zur Ausgestaltung der in der Verordnung zugesprochenen nationalen Handlungsspielräume. Dies gewährleistet eine möglichst einheitliche EU-weite Anwendung und Vermeidung von Inkonsistenzen in der europaweiten Umsetzung des AI Acts. Etwaige zusätzliche nationale Gesetzgebung sollte daher auf unbedingt notwendige (beispielsweise bezüglich der nationalen Governance-Strukturen) oder korrigierende Maßnahmen beschränkt bleiben. Insbesondere sind wir der Überzeugung, dass besonders schützenswerte Gruppen, wie etwa Verbraucher*innen oder Arbeitnehmer*innen, **ausreichend durch die bestehende Gesetzgebung geschützt sind.**
- Gleichzeitig haben die technischen Verhandlungen im Anschluss an den Trilog einige offene Fragen hinsichtlich der nationalstaatlichen Umsetzung hinterlassen. Gerade Deutschland und Frankreich haben nach Abschluss der Verhandlungen angekündigt, strittige Fragen im Rahmen der nationalstaatlichen Umsetzung zu klären. Das zeigt, dass noch einige Unsicherheiten bestehen. Dabei ist ein zentrales Anliegen an die nationalen

Gesetzgeber wie auch an die europäischen Institutionen: **Der AI-Act sollte in den EU-Mitgliedsstaaten unbedingt smart harmonisiert werden.**

- Die meisten Gründerinnen und Gründer denken von Beginn an global und operieren oft bereits in frühen Phasen in mehreren europäischen und internationalen Märkten. Unterschiedliche Auslegungen und Interpretationen der KI-Verordnung sollten deshalb nach Möglichkeit vermieden werden. **International agierende Unternehmen und solche, die es werden wollen, brauchen einheitliche Rechtsrahmen und harmonisierte Prozesse.** Die Bundesregierung sollte sich deshalb auch langfristig dafür einsetzen, dass diese gegebenen Standards mindestens europaweit, idealerweise international harmonisiert werden.
- **Das Ziel für die nationale Anwendung in Deutschland muss es deshalb sein, eine rechtssichere, praxistaugliche, bürokratiearme und innovationsfreundliche Durchführung der KI-Verordnung zu ermöglichen,** die europaweit gleiche Durchsetzungsstandards schafft. Sowohl für Startups als auch für etablierte Scaleups ist es besonders wichtig, dass der europaweite Rechtsrahmen für KI-Anwendungen und die anstehende Durchführung der Regulierung nicht zu einem Innovationshemmnis wird. Eine – im Vergleich zu den übrigen EU-Mitgliedsstaaten – überzogene nationale Anwendung in Deutschland wäre ein starker Standort-Nachteil, den es unbedingt zu vermeiden gilt, wenn Deutschland für KI-Startups attraktiv bleiben soll.
- Unter anderem ist dabei die Frage wichtig, wie die Aufsicht durch die nationalen Institutionen ausgestaltet werden soll. Das Ziel muss hierbei unbedingt sein, neben einer effizienten Verordnungsdurchsetzung auch eine für kleine Unternehmen wie Startups als auch Scaleups **handhabbare Lösung zu finden, die den zu erwartenden zusätzlichen bürokratischen Aufwand für betroffene Unternehmen möglichst gering hält und gleichzeitig einen klar definierten und damit sicheren Rechtsrahmen schafft.** Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade (noch) kleinere Unternehmen von dem durch die Regulierung entstehenden bürokratischen Mehraufwand überproportional betroffen sind.
- Um Überschneidungen und ungewollte parallele Regulierung zu vermeiden, sind klare Richtlinien und Definitionen der Zuständigkeiten erforderlich. Dies

beinhaltet die Abgrenzung der Befugnisse der KI-Aufsichtsbehörde gegenüber anderen behördlichen Stellen, die potenziell ähnliche Aufgaben wahrnehmen könnten. **Ebenso muss eine lokale wie auch sektorspezifische Fragmentierung der Aufsichtskompetenzen vermieden werden.** Daher muss bei der Aufstellung der Governance-Struktur insbesondere auch sichergestellt werden, dass Entscheidungen der KI-Aufsichtsbehörde nicht von anderen Behörden angefochten werden können.

- Eine aktuelle Studie des Startup-Verbands vom April 2024 zeigt, dass Gründer*innen von KI-Startups grundsätzlich skeptisch gegenüber den Auswirkungen des AI Acts auf ihr Unternehmen sind. **Besonders bürokratische Mehrbelastungen und eine Beeinträchtigung der Innovationsgeschwindigkeit und -fähigkeit stehen im Fokus der Bedenken.** Dies unterstreicht die entscheidende Bedeutung der konkreten Ausgestaltung der KI-Aufsicht und der damit verbundenen Anforderungen für die Zukunft der Innovationsstandorte Deutschland und Europa.
- Es ist deshalb **essenziell, frühzeitig präzise Anforderungen an Transparenz, Verantwortlichkeit und Sicherheit von KI-Systemen zu definieren**, die es Unternehmen ermöglichen, innerhalb eines vordefinierten Rahmens zu operieren und Innovationen voranzutreiben. Dabei sollte der Fokus auf die Regulierung spezifischer Anwendungen von KI-Technologien liegen und nicht auf den Technologien selbst.
- Um Akzeptanz von und Vertrauen in entsprechende Anwendungen zu stärken, ist es außerdem **notwendig, politische Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz zu ergreifen.** Dies sollte durch finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, die Einrichtung von Innovationszentren und Inkubatoren, sowie durch Förderung von Partnerschaften zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und dem öffentlichen Sektor erfolgen. Startups benötigen hierbei besondere Unterstützung, um den Zugang zum Markt für innovative Lösungen zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wäre auch die Einführung der in der Startup-Strategie der Bundesregierung von 2022 vorgeschlagenen KI-Voucher für kleine und mittelständische Unternehmen, wenn diese beim Einsatz KI-

basierter Technologien mit Startups zusammenarbeiten, als effektive und vertrauensbildende Maßnahme zu bewerten.

- Die im **AI Act vorgesehenen KI-Reallabore können ein bedeutendes Vehikel dafür sein, Innovationen in einer kontrollierten Umgebung zu erforschen und dabei regelmäßig notwendige, regulatorisch bindende Anpassungen zu identifizieren**, die sich mit der Weiterentwicklung neuer Technologien ergeben können. Eine koordinierte und EU-weit einheitliche Unterstützung für KI-Reallabore, die nicht nur die technische Entwicklung fördert, sondern auch die regulatorische Landschaft dynamisch und responsiv gestaltet, ist daher unbedingt erforderlich. Dazu gehört unter anderem auch ein leichter und unkomplizierter Zugang für KI-Unternehmen zu diesen Reallaboren, damit diese unabhängig von etwaig vorgesehenen Anwendungsfällen diese Schutzräume für eine breite Testung Ihrer Produkte in unterschiedlichen Entwicklungsstufen nutzen können.
- Angesichts der erwähnten vorherrschenden Bedenken unter Gründer*innen bezüglich der Auswirkungen des AI Acts ist es unerlässlich, diese Sorgen aus dem KI-Ökosystem ernst zu nehmen und durch eine innovationsfreundliche Umsetzung zu signalisieren, dass das Ziel der Regulierung und Aufsicht in Europa die Förderung von wertebasierter und sicherer KI ist. **Die europäischen und nationalen KI-Aufsichten sollten dabei als ermöglichende statt verhindernde Institutionen konzipiert werden, um das Vertrauen und die Akzeptanz von in Europa entwickelter KI zu stärken.** Dies sichert nicht nur unsere hohen bürgerrechtlichen Standards, sondern fördert auch das Vertrauen in und die Anwendung von lokalen KI-Technologien.
- Der Gesetzgeber sollte zudem eine **möglichst schnelle Umsetzung anstreben, um Rechtsunsicherheiten gerade mit Blick auf frühere Konformitätsfristen, z.B. für Hochrisikoanwendungen, zu vermeiden.** Auch ist der Gesetzgeber in der Pflicht, einen stringenten Prozess für das stufenweise Inkrafttreten der KI-VO abzustimmen. Eine Aufsichtsbehörde wird bspw. wohl kaum in der Lage sein, Ende dieses Jahres bereits voll funktionsfähig zu sein – dies muss der Gesetzgeber bei der Umsetzung beachten und frühzeitig auch in einer etwaigen Übergangszeit für Rechtssicherheit sorgen.

Fragenkatalog

1. **Wie muss die nationale Aufsicht aufgestellt sein, um eine möglichst kohärente, schlanke Governance zu gewährleisten? Wie gelingt uns trotz sektoraler Zuständigkeiten und föderaler Aufteilung der vielzitierte One-Stop-Shop? Welche genauen Aufgaben sollte die Aufsicht übernehmen?**

- Um eine kohärente und schlanke Governance-Struktur für die nationale KI-Aufsicht zu gewährleisten, sollte die Aufsichtsbehörde als zentrale Koordinationsstelle organisiert werden. Diese Behörde muss als "One-Stop-Shop" dienen, der nicht nur für die Überwachung und Koordination zuständig ist, sondern auch als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen bei Fragen und Rückmeldungen zum Einsatz von KI-Technologien fungiert. Es ist daher essenziell, dass die Aufsichtsbehörde über interdisziplinäres Fachwissen in den Bereichen Recht, Technologie, Ethik, Datenschutz und Wirtschaft verfügt, um eine umfassende und fachkundige Aufsicht zu gewährleisten.
- Um Überschneidungen und ungewollte parallele Regulierung zu vermeiden, sind klare Richtlinien und Definitionen der Zuständigkeiten erforderlich. Dies beinhaltet die Abgrenzung der Befugnisse der KI-Aufsichtsbehörde gegenüber anderen behördlichen Stellen, die potenziell ähnliche Aufgaben wahrnehmen könnten. Insbesondere muss bei der Aufstellung der Governance-Struktur sichergestellt werden, dass Entscheidungen der KI-Aufsichtsbehörde nicht von anderen Behörden angefochten werden können.
- Ein zentraler Aspekt der Aufsichtsarbeit wird der Datenschutz sein, da Daten die Grundlage aller KI-Systeme bilden. Um den Herausforderungen, die sich aus der föderalen Struktur Deutschlands ergeben, entgegenzuwirken, ist eine zentralisierte Lösung zu bevorzugen. Diese sollte einheitliche und bindende Entscheidungskompetenzen im Bereich des Datenschutzes aufweisen und auf einer bundesweiten Ebene agieren, um eine fragmentierte Regulierung zu vermeiden.
- Des Weiteren sollte die Aufsichtsbehörde eine zentrale Rolle in der Förderung von Innovationen und Forschung einnehmen. Es sollten sichere Datenräume und Forschungsdatenbanken zur Verfügung gestellt werden, die die

Entwicklung und das Testen von KI-Systemen unterstützen (siehe dazu auch Frage Nummer 6). Hierbei ist ebenfalls eine enge Verbindung zu Themen wie Daten und Datenschutz wichtig, es sollte daher eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen gefördert werden.

- Die Hauptaufgaben der Aufsichtsbehörde sollten die Überwachung gesetzlicher Vorschriften, die Entwicklung und Aktualisierung von Richtlinien, die Untersuchung von Beschwerden, die Durchführung von Audits sowie die Bereitstellung von Beratung und Unterstützung für Unternehmen umfassen. Als zentraler Kontaktpunkt zur EU-Kommission bzw. den entsprechenden Einrichtungen zur KI-Aufsicht auf EU-Ebene sollte die Behörde auch die Koordination europäischer Prozesse und Standards übernehmen.

2. **Der AI Act eröffnet den Mitgliedstaaten in der nationalen Umsetzung im Bereich Arbeit Spielräume. Wie sollten diese Spielräume im Sinne gestärkter Arbeitnehmer:innenrechte genutzt werden?**

- Im Zuge der nationalen Umsetzung des AI Acts plädieren wir für einen Ansatz, der die Innovationsfähigkeit von Startups stärkt und zugleich die Rechte der Arbeitnehmer*innen wahrt, ohne zusätzliche regulatorische Lasten zu schaffen. Die bestehenden Gesetze im Arbeits- und Datenschutzrecht bieten bereits einen robusten Rahmen zum Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte. Dieser gesetzliche Schutz wird durch die Transparenzmaßnahmen, die der AI Act fördert, weiter gestärkt.
- Wir sind der Auffassung, dass zusätzliche Mitspracherechte der Arbeitnehmer*innen oder eine erforderliche Freigabe von KI-Tools durch etwaige Betriebsräte nicht notwendig sind. Diese Maßnahmen würden die schnelle Implementierung und Nutzung von KI-Technologien unnötig verzögern und die fachlichen Grenzen eines Betriebsrats überschreiten, da es sich um einen hochspezialisierten Bereich handelt.
- Stattdessen unterstützen wir die Idee, Arbeitnehmer*innen über den Einsatz von KI am Arbeitsplatz aufzuklären und durch gezielte Schulungen ihr Verständnis für diese Technologien zu fördern. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in KI-Anwendungen zu stärken und sicherzustellen, dass

Arbeitnehmer*innen die Vorteile der Technologie vollumfänglich nutzen können.

- Zusammenfassend sehen wir eine gut informierte und geschulte Belegschaft als Schlüssel zur Nutzung der Vorteile von KI, während die bestehenden gesetzlichen Regelungen einen adäquaten Schutz bieten.

3. Bei der biometrischen Fernidentifizierung im öffentlichen Raum eröffnet der AI Act die Möglichkeit des Nachschärfens der EU-weiten Mindeststandards. Sowohl für Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme als auch für nachträgliche biometrische Fernidentifizierung im öffentlichen Raum können die Mitgliedstaaten in nationalen Rechtsgrundlagen auch strengere Regeln erlassen. Wie lässt sich diese Möglichkeit für einen umfassenderen Grundrechtsschutz nutzen, wo könnten entsprechende Vorschriften im nationalen Recht verankert werden und wie sollten diese – etwa im Hinblick auf ein ausnahmsloses Verbot – inhaltlich ausgestaltet sein?

- Der Startup-Verband unterstützt den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, wie es in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG verankert ist. Wir befürworten das im AI Act vorgesehene generelle Verbot der biometrischen Fernidentifizierung im öffentlichen Raum, das in Ausnahmefällen, insbesondere im Bereich der Strafverfolgung, unter strengen Voraussetzungen gelockert werden kann.
- Diese Regelung erlaubt eine präzise Abwägung der Rechte und Rechtsgüter im Sinne einer hohen Einzelfallgerechtigkeit. Hinsichtlich eines ausnahmslosen Verbots biometrischer Fernidentifikationssysteme sollten wir jedoch bedenken, dass ein solches Verbot, obwohl es den Grundrechtsschutz stärkt, die technologische Entwicklung und deren potenzielle positive Anwendungen behindern könnte. Daher empfehlen wir einen ausgewogenen Ansatz, der den Schutz persönlicher Freiheiten mit den Innovations- und Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft in Einklang bringt.
- Es ist entscheidend, dass wir bei der Regulierung den Fokus auf die Anwendung der Technologie und nicht auf die Technologie an sich legen.

Dies ermöglicht eine differenzierte Betrachtung, die sowohl die Risiken als auch die Vorteile berücksichtigt und eine flexible Anpassung an den jeweiligen Einsatzkontext erlaubt.

- Der Fokus sollte darauf liegen, die technologischen Entwicklungen so zu gestalten und zu nutzen, dass sie grundrechtskonform sind und bleiben.

4. Inwieweit beinhaltet der AI Act Instrumente zum Kampf gegen Desinformation, wie spielt er mit dem DSA zusammen und inwieweit ergeben sich daraus Handlungsempfehlungen für die nationale Ebene?

- Der AI Act schreibt vor, dass Anbieter von KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI), die ein systemisches Risiko darstellen, solche Risiken bewerten und abmildern müssen. Dies umfasst spezifische Verpflichtungen für Anbieter, die synthetische Inhalte erzeugen, diese deutlich als künstlich zu kennzeichnen. Diese Maßnahmen werden durch Artikel 50 des AI Act geregelt und sind darauf ausgerichtet, die Transparenz zu erhöhen und die Nutzer über die Herkunft der Inhalte zu informieren.
- Der DSA ergänzt diese Bemühungen, indem er von Betreibern großer Online-Plattformen und Suchmaschinen fordert, die durch den AI Act vorgeschriebenen Kennzeichnungen zur Risikobewertung und -minderung zu nutzen. Dies trägt insbesondere dazu bei, das Risiko negativer Auswirkungen auf demokratische Prozesse und den gesellschaftlichen Diskurs zu verringern.
- Auf nationaler Ebene sollte die zu definierende KI-Aufsicht die Einhaltung dieser Verpflichtungen überwachen und auch in diesen Belangen als Kontaktstelle für betroffene Startups und Scaleups fungieren. Darüber hinaus sollten nationale Behörden die nötigen Ressourcen und Expertisen entwickeln, um die Risiken kleinerer KI-Systeme, die Desinformation fördern könnten, zu identifizieren und zu bekämpfen. Hierfür ist es ebenfalls wesentlich, effektive Kommunikationskanäle zwischen den Behörden, der Forschungs- und Zivilgemeinschaft sowie der Wirtschaft zu etablieren.

5. Bitte beschreiben Sie die rechtlichen Anforderungen des AI Act an die zuständigen nationalen Behörden: Wie ist insbesondere die Vorgabe auszulegen, dass die Behörden ihre Befugnisse unabhängig, unparteiisch und unvoreingenommen ausüben müssen, und welche Regelungsoptionen zur Aufsichtsstruktur sind im nationalen Umsetzungsgesetz vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen und organisatorischen Strukturen der Marktüberwachung (MÜ-VO, MÜ-G, RAPEX Informationssystem, Deutsches Forum für Marktüberwachung) denkbar, zulässig und mit Blick auf den Regelungsgegenstand KI-Systeme sachgerecht?

- Für die nationale Umsetzung des AI Acts können verschiedene Regelungsoptionen zur Aufsichtsstruktur in Betracht gezogen werden. Diese sollen im Einklang mit den bestehenden rechtlichen und organisatorischen Strukturen wie der Marktüberwachungsverordnung (MÜ-VO), dem Marktüberwachungsgesetz (MÜ-G), dem RAPEX Informationssystem und dem Deutschen Forum für Marktüberwachung stehen.
- Wir befürworten eine Aufsichtsstruktur, die die komplexen technischen Aspekte von KI-Systemen versteht, diese fachlich entsprechend zu bewerten weiß und die Einhaltung der im AI Act festgelegten Anforderungen überwacht, ohne den Gründergeist und das Unternehmer-Ökosystem zu stark einzuschränken.

6. Bitte bewerten Sie die im AI Act vorgesehenen Maßnahmen zur Innovationsförderung (Kapitel VI): Wie sollten insbesondere KI-Reallabore und Tests unter realen Bedingungen national geregelt, angeschoben und durch politische Maßnahmen flankiert werden – und welchen Anforderungen muss die nationale und unionsweite Aufsichtsstruktur erfüllen, um zu einer kohärenten Nutzung dieser Instrumente beizutragen?

- Die Einrichtung von KI-Reallaboren ist von zentraler Bedeutung, um Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu fördern und Startups die Möglichkeit zu bieten, in einer kontrollierten Umgebung fortschrittliche KI-Systeme zu entwickeln. Diese Reallabore sind nicht nur für die Stimulierung von KI „made in Europe“ unerlässlich, sondern auch für die kontinuierliche

Anpassung der KI-Regulierungen an neueste technologische Entwicklungen. Es ist daher entscheidend, dass Reallabore nicht nur national, sondern auch europaweit konsistent funktionieren und effektiv von der Europäischen Kommission und den nationalen Behörden unterstützt werden. Es wäre in diesem Zusammenhang begrüßenswert, langfristig auch bi- und multinationale KI-Reallabore mit anderen europäischen Mitgliedsstaaten einzurichten.

- Der Erfolg von KI-Reallaboren wird sich daran messen lassen, wie innovationsfördernd und schlank ihre Ausgestaltung und Aufsicht durch politische Maßnahmen geordnet werden kann. KI-Reallabore sollten daher von möglichst einer zentralen Behörde begleitet und überwacht werden, um kein Innovationshemmnis durch die Abstimmung mehrerer Behörden zu schaffen. Die Evaluationen dieser zentralen Behörde sollten ebenfalls verbindlich sein.
- Wichtig ist außerdem, dass KI-Reallabore einfach einzurichten und zu unterhalten sind, aber auch weitreichende Möglichkeiten des Testens einschließen. Um die Adoption von KI in der deutschen Wirtschaft voranzutreiben und so den Wettbewerbsstandort Deutschland zu stärken, sind KI-Entwickler*innen darauf angewiesen, KI-Anwender*innen schnell und dynamisch von den Möglichkeiten von KI-Systemen zu überzeugen. Dies gelingt oft am besten mit der Entwicklung von Proof-of-Concept-Studien, die die technische Machbarkeit der KI-Lösung und deren betriebswirtschaftlichen Mehrwert zur Schau stellen, ohne dass dieses System in den Verkehr gebracht oder in den Betrieb genommen wird. Ohne die Möglichkeit, KI-Anwender*innen mit Testergebnissen solcher begrenzter KI-Systeme unter realen Bedingungen von der Leistungsfähigkeit von KI-Systemen zu überzeugen, wird die Bereitschaft der deutschen Wirtschaft, in KI-Innovation zu investieren, sinken. Für einen wahren "Sandbox"-Charakter dieser Reallabore ist außerdem wichtig zu definieren, dass nur solche Produkte den regulatorischen Anforderungen des AI Act unterstehen, die auch tatsächlich aus den Reallaboren heraus für einen Markteintritt freigegeben werden. Es ist für den Innovationsstandort Deutschland daher essenziell, dass KI-Unternehmen einfach an einem national organisierten KI-

Reallabor teilnehmen können, ohne dass diese Teilnahme für jeden Anwendungsfall eines KI-Systems, welches für einen Auftrag erprobt wird, neu beantragt und begründet werden muss. Ein solches als Schirm fungierendes KI-Reallabor kann durch Autorisierung und fortlaufende Berichterstattung der Entwickler beaufsichtigt werden, während der kontinuierliche Dialog zwischen Entwicklern und Anwendern einen positiven Beitrag zum evidenzbasierten regulatorischen Lernen leistet.

- Zudem sollten Reallabore den Austausch von Informationen und die Förderung eines gesunden KI-Ökosystems unterstützen. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen genutzt werden, um die KI-Regulierungen regelmäßig zu aktualisieren und an die technologischen Fortschritte anzupassen. Die auf diesem Weg erfassten Erkenntnisse zur Notwendigkeit einer Überarbeitung der Regulierung sollten daher ebenfalls zu verbindlichen politischen Entscheidungen führen.
- Um eine umfassende Innovationsförderung zu erreichen, ist es zudem wichtig, alle relevanten Stakeholder einzubinden. Dazu zählen KI-Unternehmen, akademische Institutionen, Forschungseinrichtungen sowie Anbieter von Software und Cloud-Services. Eine solche Zusammenarbeit ist essenziell, um zu bewerten, welche Maßnahmen über die Einrichtung von Reallaboren hinaus notwendig sind, um die Entwicklung und Implementierung innovativer KI-Technologien voranzutreiben. Dafür ist eine klare und flexible Regulierung von KI-Reallaboren sowie ein kontinuierlicher Dialog zwischen Gesetzgebern, Regulierungsbehörden und KI-Entwicklern zu empfehlen.

7. Welche politischen und gesetzlichen Maßnahmen sind notwendig, um die im AI Act vorgesehenen harmonisierten Standards, gemeinsamen Spezifikationen und Zertifizierungsmechanismen für KI-Systeme voranzutreiben und das Konformitätsbewertungsverfahren insgesamt so auszugestalten, dass es für Unternehmen effizient umsetzbar ist, für Verbraucher*innen aber zugleich ein hinreichendes Schutzniveau gewährleistet?

- Um ein effizientes Konformitätsbewertungsverfahren für KI-Systeme zu gewährleisten, ist es wesentlich, dass die Politik die Entwicklung von EU-weiten, und idealerweise internationalen, Normen und Standards unterstützt. Dies sollte durch die Förderung von Forschungsprojekten und die Zusammenarbeit mit der Industrie und Forschungsgemeinschaft erfolgen.
- Zusätzlich sollten Anreize für Unternehmen geschaffen werden, sich an den Zertifizierungsmechanismen aktiv zu beteiligen. Dies könnte durch Förderprogramme oder Zuschüsse für Unternehmen, die ihre KI-Systeme zertifizieren lassen, realisiert werden.
- Eine zentrale Anlaufstelle, die speziell für die Prüfung und Zertifizierung von KI-Systemen zuständig ist, würde das Konformitätsverfahren erheblich vereinfachen und beschleunigen. Es ist zudem entscheidend, dass die Politik klare, verständliche und leicht umsetzbare Richtlinien bereitstellt. Die Entwicklung von Leitlinien, Handbüchern und Schulungsprogrammen, die Unternehmen bei der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen unterstützen, ist dafür unerlässlich.
- Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die Beteiligung der Wirtschaft an den Zertifizierungsprozessen erhöht, sondern auch ein hohes Schutzniveau für Verbraucher gewährleistet, während gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der EU im Bereich KI gefördert wird.

8. Welche gesetzlichen und politischen Maßnahmen sind notwendig, um die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden in Deutschland und den Einrichtungen auf EU-Ebene (insbesondere AI Office, AI Board, Advisory Forum und Scientific Panel) schlagkräftig und effizient aufzustellen und wie lässt sich gewährleisten, dass zivilgesellschaftliche und interdisziplinäre wissenschaftliche Expertise bei der Auslegung, Konkretisierung, Umsetzung und Weiterentwicklung des AI Acts substantiell Berücksichtigung finden?

- Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den zuständigen deutschen Behörden und EU-Einrichtungen ist eine Kombination aus klaren Strukturen, effizienter Kommunikation und aktiver Einbindung aller relevanten Stakeholder erforderlich. Dafür

empfehlen wir die Schaffung wirksamer und zielgerichteter Mechanismen, einschließlich der Einrichtung von Arbeitsgruppen und Austauschprogrammen. Diese Strukturen sollten speziell darauf ausgerichtet sein, bewährte Verfahren auszutauschen und eine effiziente Kooperation zu gewährleisten.

- Es ist zudem essenziell, klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege zwischen den verschiedenen EU-Einrichtungen zu definieren, um die Effizienz dieser Zusammenarbeit zu maximieren. Die Einbindung von Expert*innen aus Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft durch beratende Gremien oder regelmäßige Konsultationen ist ebenfalls von großer Bedeutung. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass vielfältige Fachkenntnisse und Perspektiven in den Gestaltungs- und Überprüfungsprozess des AI Acts einfließen. Das AI-Advisory Board bietet hierfür eine geeignete Plattform.
- Die deutsche Bundesregierung sollte sich aktiv in den relevanten EU-Gremien einbringen, um die nationalen Interessen effektiv vertreten und deren Berücksichtigung sichern zu können. Weiterhin ist es wichtig, dass die Prozesse rund um den AI Act transparent gestaltet werden. Die Veröffentlichung von Dokumenten, Entscheidungen und Protokollen ist entscheidend, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken und breite Unterstützung für die KI-Regulierung zu erzielen.

9. Wie muss die Umsetzung des AI Acts in Deutschland gestaltet werden, um einerseits die Sicherheit und Bürgerrechte zu wahren und andererseits ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen, das Innovationskraft und privatwirtschaftlichen Wettbewerb auf dem deutschen Markt ideal unterstützt?

- Eine aktuelle Studie des Startup-Verbands vom April 2024 zeigt, dass Gründer*innen von KI-Startups grundsätzlich skeptisch gegenüber den Auswirkungen des AI Acts auf ihr Unternehmen sind. Besonders bürokratische Mehrbelastungen und eine Beeinträchtigung der Innovationsgeschwindigkeit und -fähigkeit stehen im Fokus der Bedenken. Dies unterstreicht die entscheidende Bedeutung der konkreten

Ausgestaltung der KI-Aufsicht und der damit verbundenen Anforderungen für die Zukunft der Innovationsstandorte Deutschland und Europa.

- Um zu gewährleisten, dass der AI Act nicht als Innovationshemmnis wahrgenommen wird, sondern als Qualitätsmerkmal für „AI made in Europe“ dient, muss die Regulierung klar, ausgewogen und praktikabel implementiert werden. Es ist essenziell, präzise Anforderungen an Transparenz, Verantwortlichkeit und Sicherheit von KI-Systemen zu definieren, die es Unternehmen ermöglichen, innerhalb eines vordefinierten Rahmens zu operieren und Innovationen voranzutreiben. Dabei sollte der Fokus auf die Regulierung spezifischer Anwendungen von KI-Technologien liegen, nicht auf den Technologien selbst. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung dazu beitragen, Standards und eine europaweite Harmonisierung der Regelungen möglichst konstruktiv, rasch und unter Beteiligung der hiesigen KI-Wirtschaft voranzutreiben.
- Zudem ist es notwendig, politische Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz zu ergreifen. Dies sollte durch finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, die Einrichtung von Innovationszentren und Inkubatoren, sowie durch Förderung von Partnerschaften zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und dem öffentlichen Sektor erfolgen. Startups benötigen hierbei besondere Unterstützung, um den Zugang zum Markt für innovative Lösungen zu verbessern. Gerade KI-Systeme mit niedrigem Risiko nach dem AI Act sollen möglichst einfach umsetzbar sein, d.h. KI-Entwickler und -Anwender solcher Systeme sollen möglichst vielfältig unterstützt werden, um die Adoption von KI zu beschleunigen.
- Der Staat sollte innerhalb seiner Möglichkeiten, insbesondere auch im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen, in KI-Systeme mit hohem und niedrigem Risiko investieren, um positive Signale in die Privatwirtschaft zu senden. Da der Einsatz von KI im öffentlichen Sektor große Potenziale für Effizienz- und Qualitätsgewinne der Leistungen des Staates, der Länder und Kommunen birgt, erfüllen staatliche Investitionen ohnehin einen Selbstzweck, sodass der positive Anreiz auf die Wirtschaft als weiteres Argument für Investitionen der öffentlichen Hand gewertet werden muss. Vor

diesem Hintergrund wäre auch die Einführung der in der Startup-Strategie der Bundesregierung von 2022 vorgeschlagenen KI-Voucher für kleine und mittelständische Unternehmen, wenn diese beim Einsatz KI-basierter Technologien mit Startups zusammenarbeiten, ebenfalls als eine wirksame vertrauensbildende Maßnahme zu bewerten.

- Angesichts der eingangs erwähnten vorherrschenden Bedenken unter Gründer*innen ist es unerlässlich, diese ernst zu nehmen und durch eine innovationsfreundliche Umsetzung zu signalisieren, dass das Ziel der Regulierung und Aufsicht in Europa die Förderung von wertebasierter und sicherer KI ist. Die Aufsichtsbehörden sollten dabei als Ermöglicher, nicht als Verhinderer agieren, um das Vertrauen und die Akzeptanz von in Europa entwickelter KI zu stärken. Dies sichert nicht nur unsere hohen bürgerrechtlichen Standards, sondern fördert auch das Vertrauen in und die Anwendung von lokalen KI-Technologien.

10. Wie sollte die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung des AI Acts strukturiert werden, um einerseits detaillierte und spezifische Anforderungen zu adressieren und andererseits genügend Flexibilität für zukünftige Anpassungen und die Berücksichtigung sektorspezifischer Bedürfnisse zu gewährleisten? Welche Vor- und Nachteile würden sich aus den verschiedenen regulatorischen Ansätzen ergeben?

- Da der AI Act direkt in allen EU-Mitgliedstaaten gilt und unmittelbar anwendbar ist, besteht grundsätzlich wenig Bedarf für zusätzliche nationale Gesetzgebung zur Ausgestaltung der in der Verordnung zugesprochenen nationalen Handlungsspielräume. Dies gewährleistet eine einheitliche Anwendung und Vermeidung von Inkonsistenzen in der Umsetzung europaweit. Nationale Gesetzgebung sollte daher auf unbedingt notwendige oder korrigierende Maßnahmen beschränkt bleiben.
- Theoretisch denkbare regulatorische Ansätze umfassen:
 - Rahmengesetzgebung mit branchenspezifischen Richtlinien: Dieser Ansatz ermöglicht es, sektorspezifische Besonderheiten zu adressieren und kann sich schnell an neue KI-Anwendungen

anpassen. Die Erarbeitung branchenspezifischer Richtlinien birgt jedoch Risiken der Fragmentierung und erfordert erhebliche Ressourcen zur stetigen Aktualisierung.

- Rahmenverordnung mit delegierten Rechtsakten: Dieser Ansatz bietet Flexibilität und schnelle Anpassungsfähigkeit durch spezifische Anforderungen, die durch delegierte Rechtsakte definiert werden, und gewährleistet Kohärenz in der Regulierung. Allerdings kann die Delegierung die demokratische Kontrolle einschränken und parlamentarische Beteiligung reduzieren.
- Hybrider Ansatz: Kombiniert verschiedene Regelungsinstrumente, um Flexibilität mit Präzision zu verbinden, und passt sich unterschiedlichen sektorspezifischen Bedürfnissen an. Dieser Ansatz kann jedoch in der Umsetzung komplex sein und zu Unklarheiten führen, welche Regelungen jeweils anwendbar sind.
- Insgesamt empfehlen wir, dass jede Form von nationaler Ergänzung zum AI Act darauf ausgerichtet sein sollte, Innovation zu fördern, Rechtssicherheit zu bieten und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer KI-Unternehmen zu stärken, ohne vermeidbare bürokratische Hürden aufzubauen.

11. Welche Ideen und Herangehensweisen zur Umsetzung des AI-Act sind Ihnen aus den anderen EU-Mitgliedstaaten bislang bekannt und welche dieser sollten in Deutschland für die Umsetzung genauer betrachtet bzw. einbezogen werden?

- Hierzu liegen uns aktuell keine Erkenntnisse vor.

12. Wie kann bei der Marktüberwachung mit Blick auf die hohe Zahl in Deutschland existierender Stellen und die aktuell sehr unterschiedliche Verteilung von bundesweiten bis hin zu regionalen Zuständigkeiten eine geographische und sektorale Zersplitterung verhindert werden, im Sinne einer effizienten, möglichst auf Bundesebene koordinierten Aufsicht und welche gesetzlichen Änderungen könnten aus Ihrer Sicht notwendig werden, um dieses Ziel zu erreichen?

- Um eine effiziente und konsistente Marktüberwachung von KI-Systemen in Deutschland zu gewährleisten, empfehlen wir die Schaffung einer zentralen Aufsichtsbehörde auf Bundesebene (siehe dazu auch Frage 1). Diese Behörde sollte als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen fungieren und die Koordination der Marktüberwachung übernehmen, um eine Zersplitterung der Regulierung und Aufsicht, wie sie im Bereich des Datenschutzes auf Länderebene vorkommt, zu vermeiden.
- Es ist essenziell, klare Zuständigkeiten und Kompetenzen dieser Behörde zu definieren, um Kompetenzkonflikte zu verhindern und eine einheitliche Anwendung der Standards zu sichern. Zudem sollten bundeseinheitliche Standards und Verfahren etabliert werden, die die Durchsetzung der KI-Regulierungen konsistent und transparent gestalten.
- Diese Maßnahmen würden nicht nur die Effizienz der Marktüberwachung verbessern, sondern auch für die nötige Rechtssicherheit sorgen, die Unternehmen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien benötigen.

13. Inwiefern lässt der AI-Act, was die Prüfungen von KI-Systemen angeht, Ihrer Ansicht nach genügend Raum für eine fortwährende Anpassung der Prüfschemata- und Kriterien an die sich schnell vollziehende weitere technologische Entwicklung bei KI, an welchen Stellen könnten hier mittelfristig Probleme entstehen und welche Maßnahmen sind bei der Umsetzung des AI-Act von Anfang an mitzudenken, um ausreichenden Spielraum für innovationsorientierte Anpassungen sicherzustellen?

- Die Durchführung des AI Acts muss genügend Flexibilität bieten, um Prüfschemata und Kriterien fortlaufend an die rapide technologische Entwicklung in der KI anzupassen. Es ist und bleibt entscheidend, dass die Regularien kontinuierlich überprüft und, wenn nötig, aktualisiert werden, um Innovation nicht zu hemmen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer KI-Anbieter zu erhalten.
- Eine potenzielle Herausforderung ist etwa die derzeitige Fokussierung auf Rechenkapazitäten als Kriterium für die Regulierung, die zwar europäischen

KI-Unternehmen Entwicklungsspielraum bietet, langfristig jedoch innovationshemmend wirken könnte, da sie die schnelle Entwicklung hin zu effizienteren Modellen möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt.

- Um sicherzustellen, dass die Prüfkriterien mit der technologischen Entwicklung Schritt halten, empfehlen wir die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums. Dieses sollte die Aufgabe haben, die KI-Entwicklung zu überwachen und regelmäßig Anpassungen der Prüfkriterien vorzuschlagen. Zudem ist die aktive Einbindung von Stakeholdern aus der Industrie in den Prozess der Anpassung von Prüfverfahren essenziell, um die Praxisnähe und Ausgewogenheit der Regelungen zu gewährleisten.
- Diese Maßnahmen sind von Anfang an zu berücksichtigen, um einen ausreichenden Spielraum für innovationsorientierte Anpassungen im Rahmen des AI Acts sicherzustellen und die dynamische Entwicklung der KI-Technologie zu fördern.

14. Steht für die Umsetzung des AI-Act in Deutschland Ihrer Ansicht nach genügend Fach-Personal zur Verfügung und wenn nein, in welchen konkreten Feldern deuten sich aktuell die größten Lücken an, welches sind die wichtigsten Maßnahmen, die von der Politik hier zu ergreifen sind, und wie wichtig wäre aus Ihrer Sicht das zeitnahe Vorliegen einer aktualisierten ressortübergreifenden KI-Strategie, um eine reibungslose und effiziente Umsetzung des AI-Act in Deutschland sicherstellen zu können?

- Für eine effiziente Umsetzung des AI Acts in Deutschland ist eine angemessene Verfügbarkeit von Fachpersonal entscheidend. Aktuell bestehen jedoch eklatante Fachkräftelücken, insbesondere in den Bereichen Datenschutz und Ethik im Zusammenhang mit KI. Diese Bereiche sind von besonderer Bedeutung, da Datenschutzfragen zentral für die Regulierung von KI-Systemen sind, die auf Datenverarbeitung basieren.
- Darüber hinaus wird Fachwissen in maschinellem Lernen sowie in algorithmischer Transparenz und Verantwortlichkeit benötigt, um die Einhaltung der erforderlichen Standards bei KI-Systemen sicherzustellen.

- Um diese Lücken zu schließen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie, Wissenschaft und staatlichen Institutionen erforderlich. Diese Kooperation sollte darauf abzielen, Fachkräfte nicht nur zu gewinnen und auszubilden, sondern auch einen aktiven Wissensaustausch zu fördern.
- Eine neu aufgelegte und speziell auf den AI Act zugeschnittene KI-Strategie könnte dabei als wichtiger Orientierungsrahmen dienen. Sie würde nicht nur helfen, Ressourcen effizient zu verteilen, sondern auch die Koordination zwischen verschiedenen Stakeholdern verbessern. Diese aktualisierte Strategie sollte darauf ausgelegt sein, klare Richtlinien und Unterstützungsmaßnahmen für die Ausbildung und Weiterbildung von benötigten Fachkräften bereitzustellen, um eine effektive Durchsetzung des AI Acts sicherzustellen.

15. Ausdrücklich ausgenommen aus dem AI Act sind die Bereiche des Militärs und der Geheimdienste, da sie unter das nationale Recht der Mitgliedstaaten fallen. Wie kann und soll bei der Umsetzung des AI Act gewährleistet werden, dass in diesen Bereichen die mächtigen KI-Modelle etwa zur Gesichtserkennung oder zur Sprachanalyse gesetzeskonform eingesetzt werden?

- Durch Gesetze oder Rechtsverordnungen sollten klare Richtlinien geschaffen werden, die die Grundsätze des AI Acts sowie grundlegende Menschenrechte, Datenschutzbestimmungen und ethische Standards berücksichtigen.
- Darüber hinaus sollten unabhängige Aufsichtsgremien eingerichtet werden, die den Einsatz von KI in diesen Bereichen beaufsichtigen und überprüfen.

16. Das neu einzurichtende Europäische AI-Büro soll „eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des KI-Gesetzes spielen, indem sie die Leitungsorgane in den Mitgliedstaaten bei ihren Aufgaben unterstützt“. Sollte mit dieser „Unterstützung“ eine Kontrolle und eine Weisungsbefugnis verbunden sein? Wo sollte das AI-Büro angesiedelt und wie sollte es personell, finanziell und

organisatorisch ausgestattet sein, damit man es „politisch unabhängig“ nennen könnte?

- Wir begrüßen die Einrichtung eines Europäischen AI-Büros, das eine wichtige koordinierende Rolle bei der Implementierung des AI Acts übernehmen soll. Dies ist entscheidend, um eine einheitliche Anwendung des Gesetzes in der gesamten EU sicherzustellen.
- Das Büro sollte jedoch ausgewogene Kontroll- und Weisungsbefugnisse besitzen, die sowohl die Unterstützung und Koordination der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des AI Acts ermöglichen, als auch die nationale Souveränität und das Subsidiaritätsprinzip respektieren. Eine zu starke Zentralisierung könnte die Innovationskraft und Flexibilität der nationalen KI-Ökosysteme untergraben.
- Das AI-Büro sollte vorrangig eine unterstützende und koordinierende Funktion ausüben, indem es den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten fördert und als zentrale Anlaufstelle für Fragen fungiert. Es sollte ebenfalls dazu beitragen, Regelungen in der EU zu harmonisieren und einen reibungslosen Binnenmarkt für KI zu unterstützen.
- Um die politische Unabhängigkeit des AI-Büros zu gewährleisten, sollte es innerhalb einer Agentur oder als Teil einer bestehenden unabhängigen Institution angesiedelt werden, mit einer klaren Trennung von politischen und operativen Funktionen. Die Ausstattung des Büros – finanziell, personell und organisatorisch – muss ausreichend sein, um seine Aufgaben effektiv erfüllen zu können, dabei unabhängig von politischen Einflüssen und durch eine solide Grundfinanzierung aus dem EU-Haushalt sowie transparente Verfahren für die Auswahl und Bewertung des Personals abgesichert sein.

17. Welche konkrete Regelung empfehlen Sie für die nationale Umsetzung des AI-Acts, um die im Koalitionsvertrag enthaltene Position eines Verbots biometrischer Fernidentifikationssysteme im öffentlichen Raum umzusetzen für die Sicherung der Grundrechte auf Privatsphäre sowie Datenschutz, auf Nichtdiskriminierung, Meinungs- und Informationsfreiheit, auf

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Rechtsstaatlichkeit und inwiefern ergibt es mit Blick auf die genannten Grundrechte Sinn, dabei hinsichtlich Echtzeit und retrograder Fernidentifikation zu unterscheiden, insbesondere da die Unterscheidung zwischen Echtzeit und retrograd unklar ist?

- Zur Umsetzung des Verbots biometrischer Fernidentifikationssysteme im öffentlichen Raum, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, ist eine klare und eindeutige gesetzliche Regelung notwendig. Diese Regelung sollte darauf abzielen, die Grundrechte auf Privatsphäre, Datenschutz, Nichtdiskriminierung, Meinungs- und Informationsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Dabei ist es wichtig, zwischen Echtzeit- und retrograder Fernidentifikation zu unterscheiden.
- Startups und andere Unternehmen profitieren von klaren und transparenten rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen angemessenen Schutz der Grundrechte gewährleisten und gleichzeitig Innovationen fördern. Ein ausgewogenes Regelwerk schafft Vertrauen bei den Verbrauchern und erleichtert den Marktzugang für innovative Lösungen.
- Eine klare Unterscheidung ermöglicht es Unternehmen, ihre Produkte und Dienstleistungen entsprechend anzupassen, was nicht nur die Rechtssicherheit fördert, sondern dazu beiträgt, Vertrauen der Verbraucher:innen in KI-Technologien zu stärken.

18. Wie sollte und könnte ein nationales KI-Transparenzregister über den Bereich der Hochrisiko-Systeme hinausgehen, um wirksame Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes (Nachvollziehbarkeit, Beschwerdebasis etc.) herzustellen und insbesondere beim Einsatz von KI-Systemen durch die öffentliche Hand dem erhöhten Anspruch an Grundrechtsschutz und bestehende Abhängigkeiten gerecht zu werden und wie sollte generell ein solches Transparenzregister organisiert sein, hinsichtlich:

- Ein Transparenzregister dient nicht nur dem Verbraucherschutz, auch Unternehmen und die Verwaltung könnten von einer solchen "KI-Übersicht"

profitieren, die ihnen die Möglichkeit bietet sich leicht einen Überblick über KI-Systeme zu verschaffen, die bereits eingesetzt werden.

• **wer sollte es aufbauen und wen dabei einbeziehen**

- Regierungsbehörden sollten hierbei die Initiative ergreifen, da sie die Autorität und die Ressourcen haben, um ein solches Register zu etablieren und zu pflegen.
- Auch Fachleute aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass das Register technisch fundiert und auf dem neuesten Stand der Technik ist.
- Insbesondere Technologieunternehmen können technische Expertise und möglicherweise auch weitere Unterstützung bieten.

• **wie sollte es aufgebaut werden**

- Die Inhalte des Registers sollten für alle Nutzer*Innen und Interessierte leicht zugänglich sein, sodass für niemanden ein Wettbewerbsnachteil entsteht.
- Der Schutz von sensiblen (Unternehmens-)Daten muss dabei gewährleistet sein, da nur so das Vertrauen von Verbraucher*innen und Unternehmer*innen in das Register gestärkt werden.
- Die Ziele und Prozesse innerhalb der Registerpflege sollten transparent und klar verständlich sein.

• **wer sollte es verwalten**

- Es bietet sich an, ein KI-Transparenzregister als originäre Aufgabe der zu definierenden KI-Aufsichtsbehörde verwalten zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass es eines großen zeitlichen Aufwands und einer gehobenen Expertise zur Verwaltung eines solchen Registers bedarf.

• **welche Informationen sollte es enthalten?**

- Feststeht, dass der Inhalt eines solchen Registers genauso schnell wachsen und angepasst werden muss, wie die Erkenntnisse zur KI selbst. Ein solches Register muss daher regelmäßig aktualisiert werden.
- Dabei sollte zudem beachtet werden, dass dadurch keine strengeren Regeln geschaffen werden, als sie durch den AI Act vorgesehen sind.

Der Startup-Verband

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist die Stimme der Startups in Deutschland. Seit seiner Gründung 2012 vertritt der Verband die Startup-Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

In seinem Netzwerk mit mittlerweile 1.200 Mitgliedern schafft der Verband darüber hinaus einen Austausch zwischen Startups untereinander, aber auch zwischen Startups und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu einem gründungsfreundlichen Standort zu machen, der Risikobereitschaft honoriert und den Pionier*innen unserer Zeit die besten Voraussetzungen bietet, um mit Innovationskraft erfolgreich zu sein.